



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Sturmholz liegen lassen – Potenziale für Naturschutz im Privatwald nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vom Sturm „Kolle“ betroffenen Waldbesitzern im Rahmen der vom Ministerrat beschlossenen Soforthilfe für das Nichtaufarbeiten ihrer Windwürfe eine Entschädigung für den wirtschaftlichen Wertverlust zu bezahlen, sofern dem Gründe des Forstschutzes und der Verkehrssicherung nicht entgegenstehen.

#### **Begründung:**

Die sturmgeschädigten Waldbesitzer in Passau und Freyung-Grafenau, deren Wälder am 18.08.2017 von orkanartigen Böen verwüstet wurden, bekommen nach einem Beschluss des Ministerrats 100 Mio. Euro Soforthilfe. So sollen Waldbesitzer z. B. Zuschüsse von bis zu 6.000 Euro pro Hektar bekommen, damit sie geschädigte Bäume so schnell wie möglich aus den Wäldern abtransportieren können. Dies ist aus Sicht der Staatsregierung nötig, da die von den orkanartigen Böen verursachten Schäden auf 200 Mio. Euro geschätzt werden. Nach Meinung der dort verantwortlichen Forstbehörde werde es Jahre dauern, bis man wieder einen qualifizierten Wald haben wird. Die Forstbehörde rechnet mit bis zu eineinhalb Jahren, um die Schäden zu beseitigen und mit weiteren Jahren, um wieder aufzuforsten.

Die Aufarbeitung der Windwurfflächen stellt die vielen Kleinprivatwaldbesitzer vor immense logistische Herausforderungen. Daher sollte hier differenziert vorgegangen und Dringlichkeitsstufen erstellt werden. Auf Parzellen, in denen das angefallene Sturmholz aus Laubholz und Weißtanne mit relativ wenig Fichtenanteilen besteht, könnte auf die Aufarbeitung verzichtet und das Sturmholz als Totholz in der Fläche liegen gelassen werden, solange Aspekte des Forstschutzes und der Verkehrssicherung nicht dagegensprechen. Dies wäre auch ein wertvoller Beitrag für den Waldnaturschutz. Zudem stellt sich eine Wiederbewaldung bei nicht geräumten Flächen schneller und differenzierter als auf geräumten Flächen ein. Die betroffenen Waldbesitzer, die hier einen freiwilligen Beitrag zum Naturschutz im Privatwald leisten wollen, sollten im gleichen Maße entschädigt werden wie Waldbesitzer, die ihre Windwürfe aufarbeiten.